

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

*Gibt es bereits erste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen bezüglich der Prioritätensetzung bei der Räumung von Straßen und Wegen aufgrund des Schneechaos im Bereich Brackwede?*

Begründung:

*Das Schneechaos hat Bielefeld für mehrere Tage fast komplett und für mehr als eine Woche großteils lahmgelegt. Auch und gerade in Brackwede ist der Schienenverkehr extrem lange ausgefallen und auch der Busverkehr nach mehreren Tagen Ausfall nur sehr schleppend wieder in Gang gekommen. Während das eigentliche Problemkind Bergstraße (Bodelschwinghstraße) recht schnell zur gefühlt bestgeräumten Straße Bielefelds wurde, waren andere wichtige Straßen für den Fahrrad-, Auto- und ÖPNV-Verkehr sehr lange nur schwer oder fast gar nicht passierbar. Nicht nur viele Anwohnerstraßen, sondern vor allem auch sehr viele Haltestellen der Busse und auch der Straßenbahn wurden extrem spät geräumt. Der Parkplatz des Hallenbades wurde zügig und umfangreich geräumt, nicht aber der Kolck-Parkplatz und seine Zufahrten. Es ist sicherlich angebracht neben einer Ausweitung der Räumkapazitäten auch eine neue Prioritätenliste für die Räumung zu erstellen. Denn gerade in einer solchen Situation ist die Verfügbarkeit des ÖPNV von essenzieller Bedeutung. Die Linie 36 hat erst elf Tage nach dem ersten Schneefall wieder seine normale Route durch Brackwede nehmen können. Dadurch kam es an der Haltestelle Berliner Straße regelmäßig zum Verkehrsstau, weil dort öfters bis zu sechs Linienbusse in drei Reihen standen und somit die Straße und Kreuzung minutenlang blockierten.*

Stellungnahme des Umweltbetriebes:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*zu der Anfrage des Einzelvertreters der FDP nehmen wir wie folgt Stellung.*

*Die Einstufung von Straßen in die im Rahmen der Fahrbahnwinterdiensteinsätze zu berücksichtigenden Räum- und Streustufen 1 bis 4 erfolgt entsprechend der Rechtsprechung durch Beurteilung der Verkehrswichtigkeit und/oder der Gefährlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Verhältnisse. Das in diese Prioritätsstufen eingeteilte Bielefelder Straßennetz umfasst insgesamt circa 850 km Strecke, wovon allein 400 km der Räum- und Streustufe 1 zugeordnet und damit vorrangig im Winterdienst zu berücksichtigen sind. Die in den priorisierten Räum- und Streustufen 1 und 2 eingestufteten Straßen beinhalten vor allem verkehrswichtige Fahrbahnen, auf denen durch Schnee- und Eisglätte gefährliche Stellen entstehen, die von der Stadt Bielefeld unter anderem nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen des Landes NRW (StrReinG NRW) mit dem Ziel einer Gefahrenabwehr zu streuen sind. Kommt die Stadt Bielefeld dieser Verkehrssicherungspflicht deshalb nicht nach, weil andere als nicht verkehrswichtig oder weniger gefährlich eingestufte Straßen / Flächen zunächst bedient und dadurch Unfälle werktags zwischen 7 und 20 Uhr und am Wochenende beziehungsweise feiertags zwischen 9 und 20 Uhr auf den priorisierten Straßen in Kauf genommen werden, entstehen hohe Haftungsrisiken für Personen- und Sachschäden.*

*Der ÖPNV ist ein Indiz für die Verkehrswichtigkeit einer Straße. Insofern befinden sich alle Straßen mit ÖPNV mindestens in der Räum- und Streustufe 2. Straßen mit Stadtbahnberührung, wie beispielsweise die Hauptstraße in Brackwede, befinden sich in der Streustufe 1. Eine vorrangige Berücksichtigung im Winterdienst ist damit gewährleistet.*

*In Brackwede greift darüber hinaus bei Schneefall für die Hauptstraße ein zwischen moBiel, dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb nach den Schneefällen im Jahr 2010 abgestimmtes Winterdienstkonzept. Vor den sich abzeichnenden Schneefällen wurden in der Hauptstraße ein Drittel der vorhandenen Parkbuchten vorab durch Halteverbotsbeschilderungen und danach durch Sperrschranken als Schneedepotbuchten*

eingrichtet, um so eine Räumung und anschließende Befahrbarkeit der Hauptstraße für Fahrzeuge und die Stadtbahn sicherstellen zu können.

Die befahrbaren Halteflächen der Busse werden zwar im Rahmen der Straßenbaulast vom Fahrbahnwinterdienst des Umweltbetriebes mit bedient, werden im Regelfall allerdings erst im zweiten Durchgang angesteuert, wenn die eigentlichen Fahrspuren bereits geräumt und gestreut sind. Haltestellen und Wartebereiche auf den Gehwegen im Regelungsbereich der Straßenreinigungssatzung sind auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen. Außerhalb der geschlossenen Ortslage (= außerhalb des Geltungsbereichs des Straßenreinigungsgesetzes NRW) gibt es nur eingeschränkte Verkehrssicherungspflichten für Bushaltestellen. Die nach Abstimmung mit dem Amt für Verkehr am stärksten frequentierten Haltestellen außerhalb der geschlossenen Ortschaften sind in den Winterdienstplänen der Handkolonnen des Umweltbetriebes enthalten.

Durch den außerordentlich starken und extrem lang anhaltenden Schneefall sowie den gleichzeitigen starken Temperatursturz bis in zweistellige Minusbereiche, waren die städtischen Fahrbahnwinterdienstfahrzeugkapazitäten tagelang in den Straßen der Räum- und Streustufen 1 und 2 gebunden, sodass die nachrangigen Straßen der höheren Streustufen (einschließlich vieler Anliegerstraßen) und die Bushaldebuchten erst sehr spät erreicht und zum Teil aufgrund der Eisbildung nur noch behelfsmäßig geräumt werden konnten.

Der Rechtsprechung nach, ist auf Parkplätzen und in Parkbuchten kein zwingender Winterdienst erforderlich. In der Regel wird das Räumen durch Winterdienstfahrzeuge aufgrund parkender Fahrzeuge massiv behindert, sodass ein sinnvoller Winterdienst praktisch unmöglich ist. Der am Brackweder Hallenbad befindliche Parkplatz liegt in der Zuständigkeit der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH. Hier wird der Winterdienst eigenverantwortlich von der BBF organisiert und war insofern nicht von den im gesamten Stadtgebiet stark beanspruchten Fahrzeug- und Personalkapazitäten des städtischen Fahrbahnwinterdienstes abhängig.

Viele verkehrsunbedeutende Anliegerstraßen befinden sich darüber hinaus in der Reinigungsklasse 07, sodass den Anliegern die Winterwartung gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld obliegt. Gleichwohl waren viele Anlieger dieser Straßen der Auffassung, dass der bereits überbeanspruchte städtische Winterdienst auch eine Räumung dieser Straßen vornehmen müsse, da Ihnen angesichts der Schneemenge eine eigene Räumung nicht zuzumuten sei.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das bereits mehrere Jahrzehnte nicht mehr aufgetretene Extremschneefallereignis enorme Verzögerungen im Fahrbahnwinterdienst auch in Brackwede verursacht wurden, die - begleitet von weiteren Einschränkungen in anderen Infrastrukturbereichen - zu den beschriebenen Zuständen führten. Ursächlich dafür sind jedoch nicht falsch festgelegte Räum- und Streuprioritäten. Die städtischen Maßnahmen im Winterdienst orientieren sich an den rechtlichen (insbesondere haftungsrechtlichen) bindenden Verpflichtungen eines kommunalen Winterdienstes.

Das Extremwinterereignis mit 36 Stunden Dauerschneefall und extremen Schneeverwehungen macht Schwachstellen und Verbesserungspotentiale einer Winterdienstorganisation sichtbar. Während der Umweltbetrieb die üblichen Glätteereignisse auf den Bielefelder Straßen bisher gut im Griff hat und Haftungsfälle die absolute Ausnahme darstellen, ist im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Nachbetrachtung immer ein Verbesserungsbedarf erkennbar. Dem versuchen wir als Umweltbetrieb auch regelmäßig nachzugehen. Bei derart außergewöhnlichen Witterungsereignissen werden aber auch in Zukunft Beeinträchtigungen unvermeidbar sein.

Die Bewertung des Verbesserungsbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der Rechtslage (insbesondere haftungsrechtliche Fragestellungen) und der individuellen Verkehrswichtigkeit

*der Straßen zusammenhängend für das ganze Stadtgebiet, da die Bedeutung der Winterdienstaufgaben insofern über die einzelnen Stadtbezirke hinausgehen (=überbezirkliche Angelegenheiten gem. Ziffer 59 der Anlage 2 zu § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld).*

*Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, den Stadtwerken, der Tochtergesellschaft moBiel und dem Amt für Verkehr wurde für eine gemeinsame Nachbetrachtung der extremen Wetterlage und den sich daraus ergebenden Erfordernissen bereits auf Leitungsebene ein Termin im April 2021 festgelegt. Bis dahin haben alle beteiligten Organisationen ihre Auswertungen der Situation abgeschlossen. Es wird die gemeinsame Zielsetzung verfolgt, für extreme Wettersituationen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien zu verabreden.*